

Schutz- und Hygieneplan

zur Durchführung von Gruppensitzungen der Suchtselbsthilfe

Zum Schutz der Mitglieder der Sucht-Selbsthilfegruppen vor einer weiteren Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln entsprechend der gültigen **SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung** einzuhalten.

In Rücksprache mit den Gruppenmitgliedern hat die Gruppenleitung dafür zu sorgen, dass

1. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gruppenmitgliedern sichergestellt wird,
2. in kleineren Räumen entsprechend weniger Gruppenmitglieder anwesend sind und die Gruppe ggf. geteilt wird,
3. vor dem Betreten des Gruppenraumes die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden (hierzu sind warmes Wasser, Seife, ggf. Desinfektionsmittel bereitzustellen),
4. Mund-Nasen-Masken getragen werden (jedes Gruppenmitglied bringt seine eigene Maske mit),
5. Händeschütteln zur Begrüßung vermieden wird,
6. Türklinken, Stühle und Tische vor und nach der Sitzung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden,
7. der Gruppenraum vor und nach der Sitzung (bzw. jede Stunde) gelüftet wird,
8. jedes Gruppenmitglied sich in einer vorgefertigten Liste mit Name, Kontakt, Datum und Unterschrift einträgt,
9. Gruppenmitglieder mit (auch leichten) Atemwegssymptomen und/oder Fieber den Gruppenraum nicht betreten dürfen.

Dieser Hygieneplan ist entsprechend den aktuellen Bestimmungen der Länder und Kommunen anzupassen.

Ort, Datum

Selbsthilfegruppe

Gruppenleiter*in